

Einkaufsbedingungen

§ 1 Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Liefervertrag ist 95126 Schwarzenbach/Saale.
Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der BR Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

§ 2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für den Ort der Handelsniederlassung des Käufers jeweils sachlich zuständige Gericht in Hof/Saale.

§ 3 Lieferung

Lieferung der Ware erfolgt seitens des Verkäufers an den Käufer „frei Haus“. Verpackungskosten sind, soweit nicht anders vereinbart, im Preis enthalten. Entstehende Verluste und Beschädigungen der Sendungen in Folge mangelhafter Verpackung gehen zu Lasten des Verkäufers.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Verkäufer die Sendungen gegen Transportschäden auf seine Kosten zu versichern.

§ 4 Zahlung

Zahlung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist,
innerhalb von 10 Tagen unter Gewährung von 4 % Skonto,
innerhalb von 30 Tagen unter Gewährung von 2 1/4 % Skonto,
innerhalb von 60 Tagen rein netto,

jeweils gerechnet nach Eingang der Ware und Eingang der Rechnung.

§ 5 Rügefristen, Gewährleistung und Schadensersatz

Auch nach Ablauf etwaiger Fristen bleiben Gewährleistungsansprüche wegen Mängel der Ware, Fehlen zugesicherter Eigenschaften usw. bestehen, wenn die Mängelrüge von uns abgesandt wurde:

- a) bei offenen Mängeln innerhalb eines Monats
- b) bei Mängeln, die sich bei der Verarbeitung oder Inanspruchnahme ergeben, zu einem beliebig späteren Zeitpunkt.

Die Verjährung bezüglich der Gewährleistungsansprüche beträgt unter Ausschluss der in § 477 BGB enthaltenen Frist 5 Jahre. Dies gilt auch bezüglich Schadensersatzansprüchen aller Art (z. B. Mangelfolgeschäden).

§ 6 Abtretung und Forderungen

Der Verkäufer ist nicht berechtigt, ohne unsere schriftliche Zustimmung Forderungen abzutreten.

§ 7 Allgemeines

Andere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben für diesen Auftrag keine Gültigkeit.

Alle aufgrund dieses Auftrages erfolgenden Lieferungen gelten als Anerkennung unserer Bedingungen, selbst wenn in Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Lieferscheinen oder sonstigen Erklärungen des Verkäufers andere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen enthalten sind.

Bitte beachten Sie folgende für diese Bestellung allgemein gültigen Regelungen:

1. Vertragsgrundlage

Die Grundlage dieses Vertrages stellt die gegenseitig vereinbarte Spezifikation dar.

Zur Spezifizierung und für die stichprobenartige Überprüfung Ihrer Warenlieferungen gelten die unten aufgeführten Parameter gemäß den nachgenannten Normen in der jeweiligen gültigen Version:

- 1) Titer DIN EN ISO 1973: 1995-12
- 2) Faserfestigkeit/Faserdehnung DIN EN ISO 5079
- 3) Stapellänge DIN 53808 T1
- 4) Flächengewicht DIN EN 29073-1
- 5) Reißkraft DIN EN ISO 13934-1

Sollten Ihre Produkte nicht nach den o.g. Normen geprüft werden, bitten wir Sie, uns Ihren Vorschlag hinsichtlich der von Ihnen angewendeten Prüfnormen zu unterbreiten.

2. Mikrobiologische Unbedenklichkeiten für Hygienefasern

Für jede Lieferung von Hygienefasern gelten die nachfolgenden mikrobiologischen Grenzwerte als vereinbart:

- 1) Gesamtzahl der Bakterien unter 100cfu/g
- 2) Gesamtzahl der Schimmelpilze unter 20cfu/g
- 3) Lebensfähige Gesamtzahl (Bakterien+Schimmelpilze) unter 100cfu/g
- 4) Abwesenheit von pathogenen Keimen

Test Methode: aktuelle Version des Europäischen Arzneibuches, Kapitel 5.6, Abschnitt 2.6.12 und 2.6.13

Wir bitten Sie, die Einhaltung dieser Werte für jede Lieferung im COA nachzuweisen.

3. Anlieferzeit

Jeder Anliefertag ist in Zeitfenster eingeteilt. Die genaue Anlieferzeit ist mit unserer Wareneingangsplanung mindestens einen Tag vor Anlieferung per E-Mail an dispositionwe@sandler.de abzustimmen.

4. Lieferantenerklärung und Sicherheitsdatenblatt

Bitte beachten Sie, dass für die bestellte Ware eine gültige Lieferantenerklärung bzw. das aktuelle Sicherheitsdatenblatt bei uns vorliegen muss.

Für kontinuierlich bezogene Produkte ist nur im Falle einer Änderung ein aktualisiertes Sicherheitsdatenblatt zuzusenden.

5. Angaben auf Ihren Lieferpapieren

Bitte geben Sie auf allen Papieren (AB, LFSCHN, RE) unsere Artikel-, Bestell- und Lieferantenummer sowie die zu jedem Artikel gehörige Zoll-Code-Nummer an, um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten.